Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Ingenieurbüros „Ingenieur Martin Holtkamp“ Frintroperstr.2 in 45355 Essen.

1. Zweck und Geltungsbereich

Wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, gelten diese vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Kunden des Ingenieurbüros „Ingenieur Martin Holtkamp“ - im Folgenden "Ingenieurbüro" genannt. Angaben in den Prospekten, Broschüren und Preislisten des Ingenieurbüros haben nur informierenden Charakter. Sie können, wie auch die vorliegenden AGB, jederzeit ohne Vorankündigung vom Ingenieurbüro ohne Angabe von Gründen abgeändert werden.

2. Auftragseingang, -annahme und Dauer

(1) Jeder Auftrag kann schriftlich (Post, Fax) erteilt werden. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn von Seiten des Ingenieurbüros eine entsprechende Bestätigung oder Rechnung an den Kunden entweder schriftlich oder elektronisch (E-Mail/Internet) versandt wird. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Auftrages und der Kunde erkennt mit der Auftragserteilung diese vorliegenden AGB uneingeschränkt an.

(2) Als Auftragsbeginn gilt das im Vertrag festgeschriebene Datum.

(3) Die Auftragsdauer ist ebenfalls im Vertrag festzuschreiben. Eine Vertragsverlängerung wird ebenfalls in schriftlicher form festgehalten und wird als Anhang dem Erstvertrag beigefügt.

3. Liefer- und Zahlungsbedingungen

(1) Falls aus unvorhersehbaren Gründen eine Leistung zum vertraglich vereinbarten Termin nicht möglich ist, kann der Auftraggeber nicht von der vereinbarten Auftragsleistung zurücktreten.

Die Leistung gilt als erbracht, wenn die Serviceleistung von Seiten des Ingenieurbüros in der vereinbarten Form erledigt worden ist. Dazu gehören teilweise auch die Nachlieferung von Ausarbeitungen und Dokumente. Wenn die gelieferten Serviceleistungen von der Qualität oder vom Umfang her nicht der vertraglich vereinbarten Form entsprechen, muss der Auftraggeber seine Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen schriftlich geltend machen. Ansonsten gehen seine Rechte verlustig.

(2) Die vertraglich vereinbarten Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten und nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen auf das ausgewiesene Konto zu überweisen. Auf Anfrage kann unter bestimmten Voraussetzungen Ratenzahlung vereinbart werden.

(3) Das angegebene Entgelt versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Adressänderung

Änderungen von Adresse oder anderen persönlichen Daten während der Vertragslaufzeit sind dem Ingenieurbüro umgehend mitzuteilen.

5. Urheberrecht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vom Ingenieurbüro zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden. Der individuelle Gebrauch berechtigt nicht zur Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung von Inhalten an Dritte. Jede andere Nutzung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch das Ingenieurbüro. Die kommerzielle Verwendung der Informationen ist unzulässig. Dies gilt auch für Zugangsberechtigungen (z.B. Passwörter).

6. Absage und Änderung von Veranstaltungen

(1) Das Ingenieurbüro behält sich das Recht vor eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn abzusagen oder an einen anderen Ort zu verlegen. Bei Absagen von Veranstaltungen, Terminverschiebungen und Veränderung des Veranstaltungsortes kann das Ingenieurbüro keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen leisten.

(2) Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf oder Änderungen und Aktualisierungen der Lehrinhalte berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

(3) Fällt ein Seminar kurzfristig durch höhere Gewalt, Krankheit oder Unfall des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl oder sonstige Umstände aus, die das Ingenieurbüro nicht zu vertreten hat, so wird unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzforderungen entweder ein Ersatzreferent oder ein neuer Seminartermin benannt. Das Ingenieurbüro wird alle Teilnehmer schnellst möglich benachrichtigen. Bei einer endgültigen Absage der Veranstaltung werden die Teilnehmergebühren, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen, zurückerstattet.

7. Kündigung / Vertragsauflösung

(1) Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen nach der Mindestlaufzeit

von sechs Wochen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Bei Seminarstornierungen bis zu sechs Wochen vor Seminarbeginn ist die Hälfte der Seminargebühr fällig. Bei Seminarstornierungen nach sechs Wochen vor Seminarbeginn fällt die volle Teilnahmegebühr an. Der Teilnehmer hat jedoch das Recht einen Ersatzteilnehmer

zu stellen. Bei Nachweis eines dringlichen Grundes (Krankheit, Unfall etc.) hat er das Recht am nächsten Seminartermin teilzunehmen. Jede Stornierung bedarf der Schriftform. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend.

(3) Kommt der Kunde einer seiner Verpflichtungen zur Bezahlung nicht nach, kann das Ingenieurbüro ohne jegliche Verpflichtung einseitig vom Vertrag zurücktreten. Ist der Auftraggeber mit mehr als zwei Ratenzahlungen in Rückstand, ist das Ingenieurbüro berechtigt sofort den gesamten Restpreis zzgl. 10% Verzugszinsen einzufordern. Im Falle einer einseitigen Vertragsauflösung durch das Ingenieurbüro müssen allfällig bereits geleistete Lieferungen des Ingenieurbüros vollumfänglich entgolten werden.

8. Ausschluss von der Teilnahme

Das Ingenieurbüro ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

9. Haftung

(1) Sämtliche Materialien des Ingenieurbüros wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Das Ingenieurbüro haftet jedoch nicht für Umstände, die sich durch die Anwendung der Inhalte ergeben.

(2) Das Ingenieurbüro haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmer/innen im Zusammenhang mit der Planung und der Durchführung von Seminaren, Schulungen oder Workshops entstehen, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingende Haftung besteht. Es haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge. Eine Haftung gegenüber dem/der Teilnehmer/in für etwaige aus Schiebung, Ausfall oder Verlegung entstehende Schäden sind ausgeschlossen.

10. Datenerfassung und -schutz

Der Auftraggeber bzw. der Teilnehmer erklärt sich mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Seminardurchführung sowie der Zusendung von Informationen durch das Ingenieurbüro einverstanden.

11. Widerrufsrecht

Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt widerrufen werden. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an das Ingenieurbüro.

12. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Ingenieurbüro und dem Kunden unterliegen unabhängig von der Durchführung der Serviceleistungen dem Deutschen Recht.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Stralsund, Bundesrepublik Deutschland.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten